(Morgen-Ausgabe)

Berlin.
Freitag, 14 August.

National-Zeitung.

№ 375.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr 12½ Sgr; für das übrige Deutschland 2 Thlr 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lindenstr. 81. Inserate: die Petitzeile 2 Sgr.

Inhalt.

Französische Rechtspflege.
Deutschland. Berlin: zur Handelsgesetzgebung. Mainz: aus dem Landtage: die Rheinbrücke. Kassel: die Hauptversammlung der Gustav-Adolfstiftung. Weimar; Festlichkeiten. Sondershausen: Ehrenzeichen. Oldenburg: aus dem Landtage. Schwerin: militärische Stellvertretung.
Schweiz: die Dappenthal-Angelegenheit; die französische Gesandtschaft; Dr. Kern; Verschiedenes.
Belgien. Brüssel: belgische Transportschiffe nach Indien; Prozeß.
Holland. Haag: Agitation wegen das Unterrichtsgesetz.
Italien. Turin: Eugen Sue; Verhaftungen und Prozesse; Uebergriffe des Klerus in der Lombardei. Neapel: Krawall; Traubenkrankheit.
Schweden. Stockholm: Prinz Napoleon's Nordfahrt.
Asien: militärische Situation in britisch Indien; holländischer Protest.
Amtliche Nachrichten.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Französische Rechtspflege.

Der Prozeß, welcher dieser Tage vor den Assisen des Seine-Departements wegen eines angeblichen Komplotts gegen das Leben des französischen Kaisers verhandelt worden ist und dem ein gerichtliches Verfahren gegen die vier abwesenden Angeklagten noch folgen soll, ist in ganz Europa mit dem größten Erstaunen begleitet worden. Die Rechtsgelehrten werden sein Andenken für immer als eine Merkwürdigkeit aufbewahren. Wenn es ein anerkannter Satz der Wissenschaft ist, daß die Gerichts-Verfassung bei den meisten Völkern ein verkleinertes Abbild der politischen ist, und daß die Ausübung der Rechtspflege nach Geist und Form der Art und Weise zu entsprechen pflegt, in welcher die gesammte Staatsregierung geführt wird, so wird ein Jurist späterer Zeit das Wesen der Verfassung und Verwaltung des heutigen französischen Kaiserthums durch nichts lieber erläutern, als durch eine Betrachtung und Auseinandersetzung der Eigenthümlichkeiten dieses Strafprozesses.

Obgleich alle Welt der Meinung ist, daß zu einer juristisch vollständigen Ueberführung der Verurtheilten viel, ja allzu viel fehlt, so soll damit doch nicht etwa gesagt sein, daß man guten Muthes für die Unschuld derselben eintreten könne und daß sich die völlige Abwesenheit des Vorhabens eines solchen Verbrechens bei allen Drei, denen es die Anklage zur Last legt, behaupten lasse. Vielmehr ist das Anstößige bei der Sache gerade dies, daß die nothwendige Aufklärung durchaus fehlt, um nach irgend einer Seite hin ein sicheres Urtheil über die angeblichen Absichten der Verurtheilten zuzulassen, und es ist nur so viel ausgemacht, daß die Anklage sehr schlecht gestützt ist. Grilli und Bartolotti erscheinen in einem ganz anderen Lichte, wie Tibaldi, mit dem sie zusammen verurtheilt worden sind. Wie jene beiden als juristisch überführt angesehen werden können, Theil genommen zu haben an „dem Beschlusse eines Komplottes, das einen Mordanfall gegen das Leben des Kaisers zum Zwecke und bereits eine Handlung zur Folge hatte, die vollbracht wurde, um die Ausführung des Zweckes vorzubereiten", das ist eine schwer zu beantwortende Frage. In Noth und Dürftigkeit lebend, war ihnen in England, wie die Anklageakte ausführt, der Antrag gemacht worden, ein Stück Geld zu verdienen. Sie nahmen das Geld und versprachen dafür ihren Auftrag auszuführen, reisten nach Paris und empfingen von Tibaldi Waffen. Sie trafen nun aber nicht die geringsten Anstalten, und außer, daß sie sich von Letzterem spazieren führen ließen, stellten sie sich vor ihm nicht einmal, als ob sie damit beschäftigt wären, Ort und Zeit zur That zu erspähen. Man kann ihnen auch nicht nachsagen, daß sie politische Fanatiker wären oder daß sie ein verbrecherisches Leben hinter sich hätten und zu Allem für fähig zu halten wären; sie haben mit einem Worte nur den Gaunerstreich begangen, Geld erschwindelt zu haben, und bei ihren Verhören eine Menge Lügen vorgebracht und zurückgenommen. Wie auf ihre Handlungen die Anklage offenbar nicht paßt, so wird man andererseits auch auf ihre Aussagen keinen Werth legen können, und Alles, was lediglich aus ihren Angaben hervorgeht, kann unmöglich als juristisch erwiesen betrachtet werden. Wer kann wissen, durch welche Mittel sie zu den sogenannten Geständnissen gebracht worden sind, welche sie gemacht haben?

Wie unzusammenhängend und ungenügend die ganze Beweisführung in diesem Prozesse war, muß jedem Zeitungsleser aufgefallen sein, so daß es überflüssig wäre, bei diesem Punkte zu verweilen. Es grenzt an Eulenspiegelei, wenn Bartolotti angiebt, daß Ledrun-Rollin mit dem Schnurbart erstens bei seiner Ankunft bei Mazzini sogleich weggegangen sei und zweitens mit Letzterem ein Gespräch über die Stunde, in der der Kaiser auszugehen pflegte, geführt habe, über welches Bartolotti berichtet, obgleich er kein Französisch versteht und von dem Gesprochenen nichts begriffen haben könnte. Noch ärger ist freilich, daß der Nachweis fehlt, daß jene drei Briefe aus Genua wirklich so, wie der Inhalt angegeben ist, von Mazzini geschrieben worden sind. Man erfährt nicht einmal, ob sie in Chiffern geschrieben waren, oder ob die Anklageakte den klaren Wortlaut mitgetheilt hat; jedenfalls ist es zu verwundern, daß ein in solchen Geschäften erfahrener Praktiker wie Mazzini die Briefe mit einer Anzahl Mittheilungen angefüllt haben soll, deren Aufnahme entbehrlich war und zugleich sehr bedenklich in einem der Post anvertrauten Brief scheinen mußte. Sollte es u. A. nicht entbehrlich gewesen sein, Tibaldi's Wohnung in dem Briefe an Campanella zu bezeichnen, da nichts wahrscheinlicher ist, als daß dieselbe den Londoner Mitwissern bekannt gewesen sein müßte? Und wozu brauchte geschrieben zu werden, daß die Mörder dort die Waffen finden würden, was Campanella, wenn er es nicht wußte, auch gar nicht zu erfahren brauchte? Man ist vollkommen berechtigt, solche Zweifel aufzuwerfen, da die Aechtheit der Briefe nicht gerichtlich bewiesen worden ist.

Diese Mangelhaftigkeit des Schuldbeweises ist es, was diesen Prozeß so merkwürdig macht. Es ist auf den ersten Blick auffallend, wie sehr in demselben die ordentlichen Formen eines gerichtlichen Verfahrens, wie es sein soll, vernachlässigt sind. Der ganze Prozeß ist im Wesentlichen in zwei Stücken enthalten, in der Anklage-Akte und der Rede des General-Prokurators; man denke sich dieselben fort und sehe, was übrig bleibt! Die Anklageschrift ist von einer einfachen, gründlichen, leidenschaftslosen und vollständigen Darlegung des Sachverhalts, wie sie sich für einen unparteiischen Gerichtshof schickt, so weit als möglich entfernt und sucht durch einen künstlichen Vortrag den Mangel gegenständlicher Begründung zu ersetzen. Sie geht nicht nur von der Voraussetzung der Schuld aus, die erst bewiesen werden soll, sondern giebt auch gleich einen Erklärungsgrund für dieselbe, indem sie das Verbrechen aus den Bestrebungen der revolutionären Partei ableitet und als eine so natürliche Folge derselben hinstellt, als wollte sie sagen, daß schon um deswillen Niemand an dem wirklichen Vorhandensein des Komplotts, ganz so wie es in den Akten beschrieben wird, zweifeln dürfe. Anstatt bestimmte Handlungen mit möglichster Genauigkeit darzulegen, aus denen das Schwurgericht ersehen könnte, was nachweislich geschehen sei, beeilt sie sich den wenigen lückenhaften Thatsachen, die sie ermittelt hat, eine bestimmte Färbung zu geben, um sie in einem bestimmten Lichte erscheinen zu lassen. Sie behauptet und verkündet, daß Ledru-Rollin und Mazzini ein Komplott gegen das Leben des Kaisers angestiftet haben, die Beweismittel, die ihr dafür zu Gebote stehen, mögen so dürftig sein, wie sie wollen; sie hat allerdings Grund, ihre Behauptung immerfort zu wiederholen und recht laut hinzustellen, da Niemand aus dem Lesen der angeführten Thatsachen, wenigstens was Ledru-Rollin angeht, auf dieselbe Anschauung gerathen würde. Bei aller Zuversicht, mit der sie spricht, kann sie sich aber freilich mit der Rede des General-Prokurators vor den Assisen nicht messen, denn diese ist ein unübertreffliches Meisterstück einer Anklage ohne Begründung. Wenn der General-Prokurator sagt, daß er im Begriff stehe, die sonnenklaren Beweise der Schuld Ledru Rollins zu bringen und diesen Mann für immer in der öffentlichen Meinung als Mörder zu brandmarken, so erwartet man, wie billig, daß er irgend eine neue Thatsache der Anklageakte hinzuzufügen habe. Worin erblickt er aber diesen Beweis dafür, daß Ledru Rollin die beiden Italiener zur Ermordung des Kaisers abgeschickt habe? In einer vor längerer Zeit gedruckten Aeußerung, welche heißt: daß in Paris bereits eine Anzahl Attentate gegen den Kaiser vorgekommen seien, und daß ein Gelingen eines solchen nur eine Vergeltung für das Verbrechen des Staatsstreichs sein würde. In dieser Art zeigt sich die ganze Rede des öffentlichen Anklägers als weiter nichts, denn als einen wüthenden Ausfall gegen einen politischen Gegner, dessen Leidenschaftlichkeit und Eifer den Redner jede Rücksicht auf den Platz vergessen lassen, auf dem er steht.

Schon unter der Restauration und dem Julikönigthum haben die französischen Staatsanwälte öfter auf das schreiendste aus den Augen gesetzt, daß sie Gerichtsbeamte und keine politischen Parteiredner sein sollen, aber die Entartung der Rechtspflege hatte doch niemals den Gipfel erreicht, auf dem wir sie heut angelangt sehen. Der ganze öffentliche Rechtszustand des heutigen Frankreich macht diese Erscheinung freilich begreiflich. Die Staats-Anwaltschaft nach französischem Zuschnitt, die leider und zum größten Schaden der Rechtspflege und der Freiheit auch in Deutschland Eingang gefunden hat, hat eine vollkommene Aehnlichkeit mit dem Regierungs-Prinzip des Bonapartismus und muß, wie sie mit dieser Regierungsform zugleich entstanden, so auch überall die Nachahmung derselben mit herbeiführen. Daß der Staatsanwalt von der Regierung wie ein Verwaltungsbeamter abhängig sein und zugleich die Rolle eines sogenannten Wächters der Gesetze spielen, d. i. allen Vergehen nachspüren und dieselben zur gerichtlichen Verfolgung bringen soll, — diese Einrichtung enthält folgerecht durchgeführt den Tod aller unparteiischen Rechtspflege. Die Strafgesetze können in einer solchen Gerichtsverfassung dazu dienen, um allen beherrschten Parteien von der Regierung wie ein scharfes Gebiß angelegt zu werden, während die Regierungspartei frei ausgeht und über den Gesetzen steht. Wenn die Regierung den Muth dazu hat, so kann sie unter Anwendung ehrbarer Formen der Justizverwaltung jeden ihrer politischen Gegner, auch den unschuldigsten, verurtheilen lassen, und je mehr sich eine Regierung der Unumschränktheit und Allmächtigkeit nähert, desto leichter wird dies auszuführen sein und desto mehr Ursachen eine solche Justiz zu üben wird sie auch haben. Der Staatsanwalt wird so der wahrhafte Träger und Mittelpunkt der Gerichtsverfassung, wie der unumschränkte Monarch der politischen; er reißt die Rechte des Gerichtshofes und der Geschwornen an sich, wie der Despot neben sich keinen selbständigen Staatskörper bestehen läßt. So haben sich die Geschwornen zu dem in Rede stehenden Prozesse mit einer Statistenrolle wie der gesetzgebende Körper begnügen müssen, und sollten etwa bisher die Franzosen theilweise noch geglaubt haben, daß sie nur die politische Freiheit verloren hätten, so werden sie sich nun überzeugen, daß auch die Sicherheit der persönlichen gefährdet sei.

Deutschland.

* **Berlin**, 13. August. Die Beschlüsse der Handelsgesetzgebungs-Kommission in Nürnberg sind Seitens der Staatsregierung den Handelskammern und sonstigen kaufmännischen Korporationen zur gutachtlichen Aeußerung übergeben worden. Die zweite Lesung wird Seitens der Kommission unter Zugrundelegung der bis dahin eingegangenen Gutachten, denen sich wahrscheinlich ähnliche Vorlagen kaufmännischer Korporationen anderer Staaten anschließen werden, am 15. September beginnen und der dann redigirte Entwurf den einzelnen Regierungen zur Aeußerung vorgelegt werden. Nach Eingang dieser Aeußerungen wird die dritte und letzte Lesung des Entwurfes erfolgen.

Kassel, 11. August. Der Kurfürst ist von Marienbad auf Schloß Wilhelmshöhe wieder angelangt. — Die Vorbereitungen zu der demnächst hier stattfindenden Haupt-Versammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung werden eifrig getroffen. Schon jetzt haben sich, wie die „Kasseler Ztg." vernimmt, eine große Anzahl Abgeordneter und Gäste angemeldet. Unter den bereits angemeldeten Abgeordneten werden namentlich genannt: aus Schweden: Pastor P..hn aus Gothenburg; aus Preußen: der königl. preuß. Oberpräsident der Provinz Posen, Herr v. Puttkammer, Divisionsprediger Bork von Posen, Prediger Dr. Voigdt von Königsberg, Schulrath Alberti aus Stettin, Gymnasial-Direktor Dr. Nizze aus Stralsund, Probst Schmeidler, Superintendent Groß, Stadtrath Becker und Höchstgerichtsrath Fischer aus Schlesien; aus Schwarzburg: Geh. Regierungsrath v. Bomberg, Konsistorial-Assessor Emmerling und Landrath Wemer; ferner die Professoren Dr. Fricke aus Kiel, Dr. Knobel aus Gießen, Dr. Wagner aus Darmstadt; die Superintendenten Dr. Schmitt aus Mainz, Simon aus Gießen, Pastor Behrens aus Hamburg, Senior Bödecker aus Hannover u. s. w.

Mainz, 10. August. Unsere Regierung hat vor längerer Zeit der zweiten Kammer der Landstände den Vorschlag gemacht, sich von Seiten des Staates bei den Prioritätsanlehen zu betheiligen, welches die hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft zum Bau einer steinernen Brücke von der Mainspitze auf das linke Rheinufer aufzunehmen gedenke; diese Betheiligung solle in 1,200,000 fl. bestehen, womit der Staat bei jenem Bahnunternehmen in Aktien bereits interessirt sei. Der be-

Magdeburg-Wolffenbüttel-Kassel.

§§ **Kassel**, im August.

„Nur keine Reisebeschreibung aus dem Herzen Deutschlands!" — Ganz gewiß nicht! Eine Reise nach den Orten, die man beschreiben müßte, kommt fast nicht theurer, als eine gute Reisebeschreibung selbst, und Abenteuer erlebt man auf den Eisenbahnen nicht so leicht. Worüber also eine Reisebeschreibung? Ich habe nur die Absicht, Ihre Leser in die kleine Welt einzuführen, welche eine neu eröffnete Eisenbahnstrecke, das braunschweigisch-hannoversche Mittelglied der Berlin-Frankfurter Verbindungslinie über Magdeburg, ihnen erschließt. Uebrigens habe ich dies leicht. Viele Ihrer Leser haben Campe's Jugendbibliothek gelesen. In der Reise „des Herausgebers von Hamburg bis in die Schweiz" ist Alles, was ich etwa „beschreiben" könnte, Göttingen, Münden, Kassel, und wenn auch in den seit jener Reise verflossenen 6 Jahrzehnten viel verändert sein mag, so hat doch der gute Vater Campe Vieles beobachtet, was über die Jahrzehnte fortdauert, so z. B. den Musensohn und die kurhessischen Köpfe. Die Abhandlung über die Entstehung der letzteren ist auch nach dem Ministerium Hassenpflug gar nützlich zu lesen, zumal wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Ueberdies sind ja die Gegenden, durch welche die neue Eisenbahnverbindung von Wolffenbüttel über Kreiensen, Göttingen und Münden nach Kassel und Frankfurt führt, erst jetzt durch die Eisenbahn erschlossen, und wenn mich auch auf demselben Wege das „schnaubende Dampfroß" fortriß, auf welchem einst Vater Campe mit den Füßen im Schlamme stecken blieb, während sein reelles — nicht metaphorisches — Roß unter seinen langen Beinen fort im Sumpfe weiter watete: die Städte und Städtchen blickten mich alle so altsächsisch an, als ob sie schon vor Campe geschlafen hätten. Die graue Stiftskirche in Gandersheim macht den Eindruck, als müßten noch Kaiserstöchter in ihren Hallen ihre Frühmette singen.

Aber wir sind schon, wohin wir erst kommen wollten! Doch, dem sei so, wir wollen das Kieferland vor Magdeburg und das Zuckerland hinter Magdeburg liegen lassen; nur nebenbei bemerkt, man möge Magdeburg nicht nach seinem widerwärtigen Bahnhofe beurtheilen, wie es die meisten Eisenbahnreisenden zu thun scheinen; Stadt und Dom sind des Sehens werth. Verlassen wir bei Wolffenbüttel die Berlin-Cölner Linie, um der neuen Berlin-Frankfurter Straße zu folgen. Sie führt uns durch ein ausgedehntes Hügelland, voll der anmuthigsten landschaftlichen Schönheiten, die stets wechselnd, den Reisenden angenehm beschäftigen und mit saftigem Grün das in der grauen Mark dieses Genusses entwöhnte Auge immer von Neuem überraschen. Viel zu sagen ist darüber nicht; aber wenn alle unsere Eisenbahnen durch so liebliche Landschaften liefen, so würden die Unternehmer der Eisenbahnbibliotheken schlechte Geschäfte machen. Das Land hat überdies jetzt einen anmuthig jungfräulichen Charakter, man sieht jedem Städtchen an, daß es zwar eine sehr alte Vergangenheit hat, aber daß die Eisenbahn ihm eine vollkommen neue Zukunft erschließen muß. Noch ist auf der Strecke nichts von den großen modernen Baulichkeiten zu schauen, selbst die Bahnhöfe bestehen fast durchweg aus provisorischen Bretterschuppen. Bald werden wir zunächst glänzende Stationsgebäude ersteigen sehen, und neben ihnen werden andere moderne Gebäude, Fabrikanlagen und Waarenlager entstehen. Nach zehn Jahren wird die bisher so abgelegene Gegend, die fast eine abgeschlossene Welt für sich bildete, einen neuen Charakter gewonnen haben, und es möchte von großem Interesse sein, gerade jetzt jene Städtchen landschaftlich und statistisch zu fixiren, um nach zehn Jahren den umwälzenden Einfluß der Eisenbahn festzustellen. Angenehm unterhalten, ohne daß man der Zeitdauer bewußt geworden ist, gelangt man so nach Göttingen. Dieses freilich mit seiner weltberühmten Georgia Augusta ist von modernerem Charakter. Die Eisenbahnlinie giebt Gelegenheit, die reizende Lage der Musenstadt in reicher und anmuthiger Gegend vollkommen zu würdigen. Hinter Göttingen verläßt die Bahn das niedere Hügelland. Es gilt die Wasserscheide zwischen Leine und Weser zu übersteigen. Langsamer keucht die Lokomotive vor dem langen Zuge, den sie eine Steigung heraufschleppen muß, die vor zehn Jahren noch für unüberwindlich gehalten sein würde. An der schwierigsten Stelle erreicht die Steigung der Bahn das Verhältniß von 1 zu 64, aber ohne Winden, ohne Tunnels gewinnt man die Höhe und mit ihr einen überraschenden Blick in das herrliche Weserthal.

Noch einige Höhen werden passirt, und es entfaltet sich die schönste Landschaft, welche Norddeutschland besitzt, die Stadt Münden im engen Thalkessel am Zusammenfluß der Werra und Fulda, die von hier ab Weser heißen. Auf der Landspitze zwischen ihnen liegt die alterthümliche Stadt, und rings von den waldgekrönten Höhen locken freundlich glänzende Landhäuser aus üppigen Gärten und Gebüschen. Tief durch enge Thalspalten brechen sich die beiden Flüsse ihre Bahn, und die Weser tritt unmittelbar in ein hohes Gebirgsthor, um sich bis Höxter durch ein romantisches Thal hindurchzuwinden, welches seine freundlichen Städte, seine Klöster und Burgruinen und die dazu gehörigen Sagen so gut hat, wie der Rhein, und vor diesem den schätzenswerthen Vorzug besitzt, daß es nicht die große Heerstraße der Touristen aller Länder und Völker bildet. Die Einwohner Mündens haben schon von jeher die Schönheit ihrer landschaftlichen Umgebungen zu schätzen gewußt, und da ein blühender Handel mit dem Stapelrecht ihnen reichere Mittel bot, so haben sie an den Abhängen der Berge eine Zahl von anmuthigen Landhäusern geschaffen, wie sie kaum eine große Stadt aufzuweisen hat. Münden ist die Heimath des deutschen Ausdrucks für „Belle vue", durch welchen der eifrige Sprachreiniger Campe freudig überrascht wurde. Die Mündener nannten nämlich die Häuschen, welche sie an irgend welchem schönen Aussichtspunkte errichteten, Sühdekum, auf Hochdeutsch: „Sieh'-dich-um", ein Ausdruck, der dem Potsdamer Vereine anstatt Belvedere dringend zu empfehlen ist.

Obgleich schon die Aussicht vom Eisenbahnwagen aus hinreichende Gelegenheit giebt, die Schönheit der Umgebungen Mündens zu würdigen, so möchte ich doch rathen, dem einladenden Eindrucke der Landschaft zu folgen, einige Stunden oder einen Tag in Münden zu verweilen und verschiedene der Sühdekums, namentlich solche, wo es zugleich einen Labetrunk des vortrefflichen einheimischen Bieres giebt, zu besteigen. Vielleicht läßt man sich durch die Reize der Landschaft verführen, einen Ausflug das Weserthal hinab zu machen, und man kann dem, der die Muße dazu gewinnt, nur von Herzen Glück wünschen. Denn von hier bis Minden hinab ist die Weserpartie sehr belohnend. Für die, welche weiter nach dem Westen wollen, findet sich in Minden der Anschluß der Köln-Mindener Bahn, so daß sie, wenn sie zuvor Kassel und Wilhelmshöhe mitgenommen hätten, ihre Vergnügungsreise durch die Fahrt von Münden bis Minden außerordentlich bereichert sehen würden. Das Weserthal ist reich an prächtigen Landschaften von